



Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Vertragsabteilung -

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 16 01 45 | 19091 SCHWERIN

Ihr Ansprechpartner:

An alle niedergelassenen und ermächtigten
Ärztinnen und Ärzte,
psychologischen Psychotherapeuten
sowie Einrichtungen
in Mecklenburg-Vorpommern

Neumühler Strasse 22
19057 SCHWERIN
Telefon: (0385) 74 31 - 0
Durchwahl: (0385) 74 31 -217
Telefax: (0385) 74 31 - 112

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
Str/SI

Datum
16.12.2002

R u n d s c h r e i b e n N r. 2 0 / 2 0 0 2

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der KVMV

Sehr geehrte Damen und Herren,

die November-Sitzung der Vertreterversammlung der KVMV ist in der Regel durch umfangreiche Änderungen des HVM geprägt. In der diesjährigen Sitzung am 23. November beschränkten sie sich im wesentlichen auf notwendige Anpassungen, die durch EBM-Änderungen und durch die Bundesempfehlung zur Einführung der Früherkennungs-Koloskopie induziert waren. Als Anlage erhalten Sie den HVM der KVMV in der Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung der KVMV vom 23. November 2002. Auf die geänderten Regelungen wird im folgenden eingegangen:

Früherkennungs-Koloskopie

Die Bundesempfehlung zur Finanzierung der Neueinführung der Früherkennungs-Koloskopie sieht die Vereinbarung eines festen (extrabudgetären) Punktwertes mit den Krankenkassen vor. Für die Höherbewertung der kurativen Koloskopie ist die budgetierte Gesamtvergütung um 0,05 Prozent für das 4. Quartal 2002 und um 0,1 Prozent für das Jahr 2003 zu erhöhen. Für diese neue Leistung gilt nach wie vor die bisherige Regelung im § 11 c Ziffer 1 HVM.

Die notwendige Novellierung des HVM sieht für die Vergütung der kurativen Koloskopie ein Teilbudget im Rahmen der Honorarverteilung vor, das sich aus dem bisherigen Finanzvolumen und den genannten Steigerungen speist. Gleichzeitig ist eine Punktwertobergrenze von 4,1 Cent und eine Punktwertuntergrenze von 2,5 Cent festgelegt worden. Die notwendigen Ergänzungen für die kurative Koloskopie finden sich in den §§ 11 a Ziffer 8 und 11 b Ziffer 9 wieder; gleichzeitig wurden die Nummern 763 bis 765 und 767 EBM in § 11 b Ziffer 8 gestrichen.

KO-Leistungen bei hausärztlich tätigen Vertragsärzten ab 01. Januar 2003

Ab dem 1. Quartal 2003 sind sog. KO-Leistungen nach dem Beschluss des Bewertungsausschusses nur noch von einem sehr eingeschränkten Kreis hausärztlich tätiger Vertragsärzte abrechenbar und aus dem fachärztlichen Vergütungsanteil zu vergüten. Das Finanzvolumen des bisherigen Teilbudgets wird dem fachärztlichen Versorgungsbereich zugeführt. Die KO-Leistungen des verkleinerten Kreises berechtigter Vertragsärzte wird dann mit dem rechnerischen Quartalspunktwert aus dem Versorgungsbereich der Fachärzte vergütet. Dementsprechend wurden die §§ 11 b Ziffer 2, 11 a Ziffer 7 und 11 Ziffer 4 angepasst.

Zusatzbudgets für Phoniatrie und Pädaudiologie

Das qualifikationsgebundene Zusatzbudget Phoniatrie und Pädaudiologie galt bisher nur bis zum 31.12.2002. In seiner 76. Sitzung hat der Bewertungsausschuss die Weitergeltung des qualifikationsgebundenen Zusatzbudgets Phoniatrie und Pädaudiologie der HNO-Ärzte bis zum 31. 12. 2003 beschlossen. Die Verlängerung fand Eingang in die Anlage zu § 6 Ziffer 1 zum HVM.

Teilbudgetierung von Gesprächsleistungen

Bei den **Gesprächsleistungen** der fachärztlichen Internisten und den übrigen nicht budgetierten Fachgruppen wurde von der Vertreterversammlung eine **Teilbudgetierung** auf Antrag des HVM-Ausschusses und des Vorstandes ab dem 1. Quartal 2003 in den HVM aufgenommen, wie sie bereits einmal im EBM 1996 vorgesehen war. Dazu wurde § 6 um die Ziffer 3.10 ergänzt.

Qualifikationsgebundene Zusatzbudgets für Hausärzte

Der Bewertungsausschuss hat ebenfalls ab dem 1. Quartal 2003 Änderungen bei den qualifikationsgebundenen fallzahlabhängigen Zusatzbudgets für hausärztlich tätige Vertragsärzte in den EBM aufgenommen. Die Zusatzbudgets Kardiologie und sonographische Gefäßuntersuchungen mussten neu berechnet werden, während die Zusatzbudgets der Diagnostik von Schlafstörungen und Teilradiologie gänzlich gestrichen wurden. Die Änderungen sind in der Anlage zu § 6 Ziffer 1 HVM bei Allgemeinärzten und hausärztlich tätigen Internisten zu finden.

Fachgruppenkontingente

Die relativen Fachgruppenanteile sind wie bereits in den Vorjahren anzupassen. Dazu war die Anpassung der Formel in § 11 b Ziffer 4 auf das Jahr 2003 und außerdem die Anpassung der Fußnote zur Anlage zu § 11 b Ziffer 4 durch Umstellung auf das Basisjahr 2002 notwendig.

Redaktionell war § 15 „**Inkrafttreten**“ zu ändern.

Eine komplette Version des Honorarverteilungsmaßstabes finden Sie ebenfalls auf der Homepage der KVMV.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift
B. Sträßler

Anlage